Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten

Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1947-1951)

Rubrik: Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. INFORMATION

Rundfunksendungen

Das IKRK hat bis Ende 1948 seine Rundfunk-Sendungen fortgesetzt, welche die Ermittlung von Personen fördern sollten, deren Angehörige infolge der Kriegsereignisse ohne Nachricht waren. Diese Sendungen fanden jeden Morgen ab 9.15 Uhr und jeden Abend ab 18.30 (schweiz. Zeit) statt; die Wellenlänge betrug 47 m. 28 und die Frequenz 6,345 Kilozyklen. Sie erfolgten in deutscher, englischer, französischer, holländischer italienischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, serbo-kroatischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache.

Im Jahr 1949 wurden diese Sendungen durch kurze Berichte über die Grundsätze und die hauptsächlichen Tätigkeiten des IKRK ersetzt.

Im Hinblick auf die ständig anwachsende Bedeutung der drahtlosen Telegraphie für die Sendungen war die Schaffung eines Rundfunk-Statuts des IKRK, u.z. in Ueberbinstimmung mit den internationalen Abmachungen unvermeidlich geworden. Die im Winter 1948/49 in Mexiko tagende internationale Rundfunk-Konferenz (Hochfrequenz) hat auf Veranlassung der Schweizerdelegation dem IKRK das Recht zugehilligt. in Kriegszeiten eine eigene Wellenlänge zu benutzen.

Die Neujahrskotschaft des Präsidenten des IKRK für das Jahr 1950 wurde in deutscher, englischer, französischer, italienischer, portugiesischer und spanischer Sprache gesendet.

Die Uebertragung der Pressemitteilungen des IKRK erfolgte durch nachstehende sieben Hauptsender Europas: Belgisches
Nationales Rundfunk-Institut (Institut national belge de Radiodiffusion); Französischer Rundfunk (Radiodiffusion française);
Rundfunk des amerikanischen Sektors von Berlin; Radio-Luxemburg;
Radio Monte-Carlo; Sottens (Radio Genf): Schweiz. Kurzwellensender (Schwarzenburg).

Gegenstand der Sendungen waren: Kommentare zu den neuen Genfer Abkommen und Gespräche über diese, sowie auch über die Tätigkeit der Zentralstelle für Kriegsgefangene seit Ausbruch der Feindseligkeiten in Kersa. Die Durchschnittsdauer betrug im Monat 42 Minuten für die uhmittelbaren und 29 Minuten für die Platten sendungen. Am 8. Mai, dem Geburtstag Henri Dunants, fand eine einstündige internationale Uebertragung statt, unter dem Titel "Ein Jahrhundert später", die dem Gesamtwerk des Roten Kreuzes gewidmet war.

Am gleichen Tage des Jahres 1951 gedachten nicht nur das IKRK und die Liga, sondern auch noch elf nationale Gesellschaften in ihren Rundfunksendungen dieses grossen Mannes und seines Werkes. So bürgerte sich die Gewohnheit ein, den 8. Mai alljährlich als internationalen Rotkreuztag zu begehen.

Filme

Zur Veranschaulichung seiner gesamten Tätigkeit während des letzten Weltkrieges hat das IKRK unter dem Titel "Inter arma caritas" aus den besten Teilen ehemaliger Kriegsfilme einen Dokumentarfilm zusammengestellt. Dieser Film wurde der Stockholmer Konferenz vorgeführt.

Ferner hat das IKRK zur Verbreitung eines Dokumentarfilmes, betitelt "Helft helfen"! beigetragen, der seine Hilfstätigkeit zugunsten der Kriegsopfer unter der Zivilbevölkerung, vor allem in Deutschland, veranschaulicht.

Abzüge dieser Filme (wie auch der schon früher hergestellten Filme: "Flagge der Menschlichkeit" und "Ein Weg bleibt offen") wurden den nationalen Rotkreuzgesellschaften, sowie internationalen Institutionen, Gesandtschaften und Konsulaten auf Wunsch geliefert oder geliehen. Endlich hat das IKRK unter dem Titel "Flüchtlinge in Palästina" einen Kurzfilm in französischer, englischer und deutscher Fassung hergestellt, der seine Aktion zugunsten der arabischen Flüchtlinge veranschaulicht.

Veröffentlichungen

Die Liste der Veröffentlichungen des IKRK ist regelmässig in den Jahresberichten enthalten.

An dieser Stelle seien lediglich die wichtigsten genannt:

1949

Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949
(Abkommen Nr. I, Abkommen Nr. II, Abkommen Nr. III, Abkommen Nr. IV). (Französisch, englisch).

1950

Die neuen Genfer Abkommen. Die Zurückbehaltung des in Feindeshand gefallenen Sanitätspersonals von Jean-S. Pictet, 80, 55 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Die neuen Genfer Abkommen. Die Genfer Abkommen und der Bürgerkrieg von Frédéric Siordet, Beirat des IKRK, 80, 44 S.

Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Erläuterung zur Verwendung für die nationalen Rotkreuzgesellschaften.

Bd. I: Genfer Abkommen Nr. I zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde. Genfer Abkommen Nr. II zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See. 8°, 116 S. – Bd. II: Die den vier Abkommen gemeinsamen Artikel. Genfer Abkommen Nr. III über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Genfer Abkommen Nr.IV über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten. 8°, 135 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Die neuen Genfer Konventionen. Die wesentlichen Elemente betreffend die Achtung vor der menschlichen Person im Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten von Henri Coursier. 80, 16 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Die Frage der Geiseln und die Genfer Abkommen von Claude Pilloud. 80, 18 S.

Der Charakter der dem Einzelnen in den Genfer Abkommen gewährten Rechte von René-Jean Wilhelm. 80, 30 S.

Rechtsbeistand für Flüchtlinge von Henri Coursier. 80, 8 S.

1951

Das Wahrzeichen des Roten Kreuzes und die Bekämpfung des Missbrauches des Rotkreuzzeichens von Jean-S. Pictet. 80, 72 S. (Französisch, spanisch).

Mustergesetz zum Schutz des Zeichens und Namens des Roten Kreuzes. 8°, 7 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Zusammenfassender Auszug für Militärpersonen und für die Oeffentlichkeit. 8°, 14 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Sanitats- und Sicherheitszonen. 80, 80 S. (Französisch, spanisch).

Das Rote Kreuz und der Frieden, von Jean G. Lossier. 80, 36 S. (Französisch, deutsch, englisch, spanisch).

Das Rote Kreuz und der Frieden, von Jean S. Pictet. 80, 11 S. (Französisch, deutsch, englisch, spanisch).

Revue internationale de la Croix-Rouge

Die Revue internationale de la Croix-Rouge, offizielles Organ des IKRK, umfasst, wie bekannt, das Bulletin International des Sociétés de la Croix-Rouge (1).

Im Dezemberheft erscheint jeweils das Verzeichnis der im Laufe des Jahres in der Revue (neunundzwanzigstes bis dreiunddreissigstes Jahr) und im Bulletin (achtundsiebzigstes bis zweiundachtzigstes Jahr) erschienenen Artikel.

Die wichtigsten Artikel, welche sich auf die traditionelle Tätigkeit des IKRK, seine Grundsätze und auf die Rechte des Menschen als solchen beziehen, wurden vom IKRK übersetzt und in den englischen, deutschen und spanischen Beilagen der Revue veröffentlicht. Das Verzeichnis dieser Beilagen erscheint ebenfalls jeweils in der Dezembernummer.

In der Revue und ihrer englischen Beilage wurde noch vor Ende des Jahres 1949 der Wortlaut der neuen Genfer Abkommen veröffentlicht. So wurde den Rotkreuzkreisen diese für die Zukunft des humanitären Hilfswerkes so überaus wichtigen Bestimmungen unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Um zu erweisen, dass sich die Rotkreuzides unweigerlich in Gedanken und Handlungen auswirkt, begann die Revue mit der

⁽¹⁾ Auf Beschluss der II. Internationalen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1869 gegründet.

Veröffentlichung von Abhandlungen hervorragender Gelehrter; diese Studien wollen die Idee der Achtung vor der menschlichen Person und die uneigennützige Hilfe zugunsten der Leidenden, wie sie sich in den Philosophien der Länder des Islam, Indiens und des Fernen Ostens ausprägt, veranschaulichen.

Zahlreiche Artikel der Revue werden oft wieder abgedruckt und in vielen Ländern durch die Zeitschriften der nationalen Gesellschaften verbreitet.